



# **Fachsiegel ASIIN & EUR-ACE**

## **Akkreditierungsbericht**

### **Bachelorstudiengänge**

*Wirtschaftsingenieurwesen*

*Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie*

*Wirtschaftsingenieurwesen Logistik*

### **Masterstudiengänge**

*Wirtschaftsingenieurwesen*

*Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend)*

an der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Stand: 16.03.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel .....</b>	<b>11</b>
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	11
2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung .....	17
3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung .....	24
4. Ressourcen .....	26
5. Transparenz und Dokumentation .....	28
6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung .....	30
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>32</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.11.2020) .....</b>	<b>32</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (04.11.2020) .....</b>	<b>33</b>
<b>G Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>	<b>35</b>
Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (18.11.2020) .....	35
Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften (13.11.2020) .....	36
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (03.12.2020) .....</b>	<b>38</b>
<b>I Erfüllung der Auflagen (16.03.2021) .....</b>	<b>40</b>
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (01.03.2021) .....	40
Beschluss der Akkreditierungskommission (16.03.2021) .....	42
<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>43</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA <sup>2</sup>
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Engineering and Management	ASIIN, EUR-ACE® Label	2013-2019 ASIIN, EUR-ACE ASIIN	06
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie	Automotive Engineering and Management	ASIIN, EUR-ACE® Label	2016-2023 ASIIN, EUR-ACE ASIIN	06, 01
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Logistik	Logistics Engineering and Management	ASIIN, EUR-ACE® Label	2016-2023 ASIIN, EUR-ACE ASIIN	06
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Engineering and Management	ASIIN, EUR-ACE® Label	2013-2019 ASIIN, EUR-ACE ASIIN	06
Ma Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend)	Business Administration and Engineering	ASIIN, EUR-ACE® Label	2016-2023 ASIIN, EUR-ACE ASIIN	06
<b>Vertragsschluss:</b> 22.01.2020  <b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 21.02.2020  <b>Auditdatum:</b> 20.10.2020  <b>am Standort:</b> München				
<b>Gutachtergruppe:</b>  Prof. Dr. Guido Mihatsch, Westfälische Hochschule  Prof. Dr. Jörg Schlüter, Fachhochschule Kaiserslautern				

<sup>1</sup> ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

Dr. Olaf Neitzsch, Dr. Olaf Neitzsch Consulting Carsten Schiffer, Studentischer Vertreter, RWTH Aachen	
<b>Vertreter/in der Geschäftsstelle:</b> Christin Habermann	
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge	
<b>Angewendete Kriterien:</b>  European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015  Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014  Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses/der Fachausschüsse 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften i.d.F. vom 20.02.2020	

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerrhythmus/erstmalige Einschreibung
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)	/	Industrielle Technik; Informationstechnologie; Bio- und Umwelttechnologie	6	Vollzeit	/	7 Semester	210 ECTS	WS / SoSe WS 2007/2008
Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie (B.Eng.)	/	/	6	Vollzeit	/	7 Semester	210 ECTS	SoSe WS 2007/2008
Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Eng.)	/	/	6	Vollzeit	/	7 Semester	210 ECTS	WS WS 2007/2008
Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.)	/	/	7	Vollzeit	/	3 Semester	90 ECTS	WS / SoSe WS 2009/2010
Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend) (M.B.A. and Engineering)	/	/	7	Teilzeit, berufsbegleitend	/	5 Semester	90 ECTS	WS / SoSe WS 2001

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen hat die Hochschule im Nachgang des Audits folgendes Profil beschrieben:

„Die Hochschule München ist eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands. Das Studienangebot ist breit gefächert. Profilvermerkmale im Bereich der Lehre sind insbesondere die Themen „unternehmerisches Denken und Handeln“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „interkulturelle Kompetenz“, „digitale Kompetenz“.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen fördert die Entwicklung der Studierenden in allen genannten Profilvermerkmalen. Neben der tiefen fachlichen und theoretischen

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

tischen Ausbildung steht auch der Anwendungsbezug in der Lehre im Vordergrund. Persönlichkeitsbildende Elemente finden sich sowohl in spezifischen als auch in den fachorientierten Modulen.

Die Ausbildung zum Bachelor (B.Eng.) Wirtschaftsingenieurwesen ist generalistisch aber gleichzeitig sehr tiefgehend. Übergeordnet sind zu nennen:

- Erwerb von Fach- und Methodenkompetenz, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren im beruflichen Feld des Wirtschaftsingenieurwesens befähigen
- Entwicklung vernetzten Denkens zwischen Technik, Wirtschaft und Gesellschaft / Erfassung übergreifender Zusammenhänge
- Individuelle Schwerpunktbildung zur Vorbereitung einer Spezialisierung in einer beruflichen Vertiefungsrichtung
- Erlernen wichtiger persönlicher und sozialer Kompetenzen für den Berufsalltag

Ab dem dritten Semester können die Studierenden neben dem einheitlichen Basisprogramm des Wirtschaftsingenieurstudiums in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Integration Schwerpunkte setzen. Hier stehen Industrielle Technik, Informationstechnik oder Bio- und Umwelttechnologie mit jeweils 6 Modulen zur Auswahl. Alle Studierenden können zusätzlich individuelle Schwerpunkte durch die Auswahl von drei Wahlpflichtmodulen sowie zwei allgemeinwissenschaftlichen Modulen aus einem umfangreichen Angebotskatalog setzen. Die Studiendauer wird dadurch nicht beeinflusst. Durch geeignete Stundenplanung in den Vertiefungsrichtungen werden die Lehrangebote modular und überschneidungsfrei angeboten.

Das Studium ist geprägt von seminaristischem Unterricht, der stark angereichert wird durch praktische Elemente, Übungen und Exkursionen. Für praxisorientierte Lehre stehen diverse Labore zur Verfügung.

Der Studiengang ist als berufsqualifizierendes Vollzeitstudium mit sieben Semestern Regelstudienzeit angelegt. Qualifiziert für das Studium sind alle Bewerber und Bewerberinnen, die einen (Fach-)Hochschulzugang haben und den Numerus Clausus erfüllen.“

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie hat die Hochschule im Nachgang des Audits folgendes Profil beschrieben:

„Die Hochschule München ist eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands. Das Studienangebot ist breit gefächert. Profilmomente im Bereich der Lehre sind insbesondere die Themen „unternehmerisches Denken und Handeln“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „interkulturelle Kompetenz“, „digitale Kompetenz“.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Logistik fördert die Entwicklung der Studierenden in allen genannten Profilmertkmalen. Neben der profunden fachlichen und theoretischen Ausbildung steht auch der Anwendungsbezug in der Lehre im Vordergrund. Persönlichkeitsbildende Elemente finden sich sowohl in spezifischen als auch in den fachorientierten Modulen.

Die Ausbildung zum Bachelor (B.Eng.) Wirtschaftsingenieurwesen Logistik ist generalistisch aber gleichzeitig sehr tiefgehend. Übergeordnet sind zu nennen:

- Erwerb von Fach- und Methodenkompetenz, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren im beruflichen Feld des Wirtschaftsingenieurwesens mit einer Vertiefung in der Logistik befähigen
- Entwicklung vernetzten Denkens zwischen Technik, Wirtschaft und Gesellschaft / Erfassung übergreifender Zusammenhänge
- Individuelle Schwerpunktbildung zur Vorbereitung einer Spezialisierung in einer beruflichen Vertiefungsrichtung
- Erlernen wichtiger persönlicher und sozialer Kompetenzen für den Berufsalltag
- Der Studiengang setzt einen zusätzlichen Fokus auf die Herausforderungen in der Logistik.

Neben dem Fokus im Bereich der Logistik können die Studierenden Schwerpunkte durch die Auswahl von drei Wahlpflichtmodulen sowie zwei allgemeinwissenschaftlichen Modulen aus einem umfangreichen Angebotskatalog setzen. Die Studiendauer wird dadurch grundsätzlich nicht beeinflusst.

Das Studium ist geprägt von seminaristischem Unterricht, der stark angereichert wird durch praktische Elemente, Übungen und Exkursionen. Für praxisorientierte Lehre stehen diverse Labore zur Verfügung.

Der Studiengang ist als berufsqualifizierendes Vollzeitstudium mit sieben Semestern Regelstudienzeit angelegt. Qualifiziert für das Studium sind alle Bewerber und Bewerberinnen, die einen (Fach-)Hochschulzugang haben und den Numerus Clausus erfüllen“.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Logistik hat die Hochschule im Nachgang des Audits folgendes Profil beschrieben:

„Die Hochschule München ist eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands. Das Studienangebot ist breit gefächert. Profilmertkmale im Bereich der Lehre sind insbesondere die Themen „unternehmerisches Denken und Handeln“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „interkulturelle Kompetenz“, „digitale Kompetenz“.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie fördert die Entwicklung der Studierenden in allen genannten Profilmertmalen. Neben der profunden fachlichen und theoretischen Ausbildung steht auch der Anwendungsbezug in der Lehre im Vordergrund. Persönlichkeitsbildende Elemente finden sich sowohl in spezifischen als auch in den fachorientierten Modulen.

Die Ausbildung zum Bachelor (B.Eng.) Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie ist generalistisch aber gleichzeitig sehr tiefgehend. Übergeordnet sind zu nennen:

- Erwerb von Fach- und Methodenkompetenz, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren im beruflichen Feld des Wirtschaftsingenieurwesens mit einer Vertiefung in der Automobilindustrie befähigen
- Entwicklung vernetzten Denkens zwischen Technik, Wirtschaft und Gesellschaft / Erfassung übergreifender Zusammenhänge
- Individuelle Schwerpunktbildung zur Vorbereitung einer Spezialisierung in einer beruflichen Vertiefungsrichtung
- Erlernen wichtiger persönlicher und sozialer Kompetenzen für den Berufsalltag
- Der Studiengang setzt einen zusätzlichen Fokus auf die Herausforderungen in der Automobilindustrie und der Fahrzeugtechnik.

Neben dem Fokus im Bereich der Automobilindustrie können die Studierenden Schwerpunkte durch die Auswahl von drei Wahlpflichtmodulen sowie zwei allgemeinwissenschaftlichen Modulen aus einem umfangreichen Angebotskatalog setzen. Die Studiendauer wird dadurch grundsätzlich nicht beeinflusst. Durch Kooperationen mit Unternehmen können die Studierenden frühzeitig fachbezogene, praktische Erfahrungen erwerben.

Das Studium ist geprägt von seminaristischem Unterricht, der stark angereichert wird durch praktische Elemente, Übungen und Exkursionen. Für praxisorientierte Lehre stehen diverse Labore zur Verfügung.

Der Studiengang ist als berufsqualifizierendes Vollzeitstudium mit sieben Semestern Regelstudienzeit angelegt. Qualifiziert für das Studium sind alle Bewerber und Bewerberinnen, die einen (Fach-)Hochschulzugang haben und den Numerus Clausus erfüllen.“

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen hat die Hochschule im Nachgang des Audits folgendes Profil beschrieben:

„Die Hochschule München ist eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands. Das Studienangebot ist breit gefächert. Profilmertmale im Bereich der Lehre sind insbesondere die Themen „unternehmerisches Denken und Handeln“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „interkulturelle Kompetenz“, „digitale Kompetenz“.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (konsekutiv) fördert die Entwicklung der Studierenden in allen genannten Profilmerkmalen. Neben der profunden fachlichen und theoretischen Ausbildung auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses Wirtschaftsingenieurwesen spielt die Vertiefung der anwendungsorientierten und wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden eine große Rolle.

Die konsekutive Ausbildung zum Master (M.Eng.) Wirtschaftsingenieurwesen ist anwendungsorientiert, generalistisch aber gleichzeitig sehr tiefgehend. Sie bietet eine Vertiefung des Fachwissens sowie der fachübergreifenden wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Kenntnisse. Die Qualifikation der Studierenden wird mit dem Ziel erweitert, sie auf berufliche Spezialisierungen vorzubereiten. Auch wissenschaftliche Tätigkeitsfelder sollen in Frage kommen. Das Angebot verschiedener Wahlpflichtmodule ermöglicht eine individuelle Schwerpunktbildung. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs stehen grundsätzlich alle Branchen offen.

Das Studium ist geprägt von seminaristischem Unterricht, der stark angereichert wird durch Fallstudienarbeit, Projekt- und Modularbeiten. Für praxisorientierte Lehrelemente und Erprobungen stehen diverse Labore zur Verfügung.

Der Studiengang ist als berufsqualifizierendes Vollzeitstudium mit drei Semestern Regelstudienzeit angelegt. Qualifiziert für das Studium sind alle Bewerber und Bewerberinnen, die einen Bachelorabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen mit mindestens 210 ECTS-Punkte haben und den Numerus Clausus erfüllen.“

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend) hat die Hochschule im Nachgang des Audits folgendes Profil beschrieben:

„Die Hochschule München ist eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands. Das Studienangebot ist breit gefächert. Profilm Merkmale im Bereich der Lehre sind insbesondere die Themen „unternehmerisches Denken und Handeln“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „interkulturelle Kompetenz“, „digitale Kompetenz“.

Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (auch Master of Business Administration and Engineering) fördert die Entwicklung der Studierenden in allen genannten Profilmerkmalen. Neben der profunden fachlichen und theoretischen Ausbildung auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses Wirtschaftsingenieurwesen spielt die Vertiefung der anwendungsorientierten und wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden eine große Rolle.

Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zum Abschluss Master of Engineering und Management (MBA and Eng.) bietet eine anwendungsorientierte Ausbildung für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen, Ingenieurwesen und Naturwissenschaften an. Er ist anwendungsorientiert, generalistisch aber gleichzeitig sehr tiefgehend.

Durch unterschiedliche Curricula (je nach Vorstudium) wird eine gezielte Erweiterung der Fähigkeiten auf der einen, sowie eine Vertiefung des bisherigen Wissens auf der anderen Seite, erreicht. Zudem besteht die Möglichkeit, sich im Bereich Bauingenieurwesen weiter zu spezialisieren. Die Inhalte werden grundsätzlich branchenübergreifend vermittelt, um ein möglichst breites Anwendungsspektrum zu bieten. Das Studium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf die Übernahme einer Führungsposition in einem internationalen Umfeld vor. Auch wissenschaftliche Tätigkeitsfelder kommen in Frage.

Das Studium ist geprägt von seminaristischem Unterricht, der stark angereichert wird durch Fallstudienarbeit, Projekt- und Modularbeiten. Für praxisorientierte Lehrelemente und Erprobungen stehen diverse Labore zur Verfügung.

Der Studiengang ist als weiterbildendes Teilzeitstudium parallel zur Berufstätigkeit mit fünf Semestern Regelstudienzeit angelegt. Zulassungsvoraussetzungen sind zunächst ein natur- oder ingenieurwissenschaftliches Studium (einschließlich der Spezialisierungsrichtungen Bauingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen), das mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen wurde, sowie eine mindestens einjährige, einschlägige Berufstätigkeit nach dem Abschluss des betreffenden Erststudiums. Bewerber und Bewerberinnen, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden zu einer Eignungsprüfung eingeladen, die zu bestehen ist.“

# C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel<sup>4</sup>

## 1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

### Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

#### Evidenzen:

- Die Ziele und Lernergebnisse sind im auf der Webseite des Studiengangs in Form einer Ziele-Module Matrix veröffentlicht und im Diploma Supplement verankert.
- Eine Ziele-Module-Matrix, die aufzeigt, wie die fachspezifisch ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften umgesetzt werden
- Diskussionen während des Audits

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die studiengangsspezifischen Ziele aller Studiengänge sind im Diploma Supplement beschrieben, sowie auf der jeweiligen Webseite des Studiengangs in Form einer Ziele-Module-Matrix veröffentlicht. Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule für alle Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufen 6 bzw. 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigt. Darüber hinaus werden persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement explizit als Studienziel genannt.

Da das Diploma Supplement für Studieninteressierte und Studierende nicht einsehbar ist, ist die jeweilige Ziele-Module Matrix die einzige Informationsquelle. Auch wenn die Gutachter es grundsätzlich für sinnvoll halten, dass die Hochschule die jeweiligen Qualifikationsziele in einer solchen Matrix darstellt fehlt ihnen eine übersichtliche Darstellung der Ziele. Sie halten es für zielführend, wenn die Hochschule die Qualifikationsziele, welche beispielsweise im Selbstbericht übersichtlich dargestellt sind, beispielsweise in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verankern.

Den Gutachter fällt jedoch auf, dass sich die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie und Wirtschaftsingenieurwesen Logistik

---

<sup>4</sup> Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

einander ähneln, insbesondere die dargelegten Kompetenzen und Fertigkeiten betreffend. Sie bitten deshalb die Hochschule, die Zeile entsprechend der Spezifizierung des jeweiligen Studiengangs zu unterscheiden und entsprechend die Profile „Automobil“ und „Logistik“ hervorzuheben.

Ebenso bemängeln die Gutachter, dass die Qualifikationsziele beider Masterstudiengänge sich im Diploma Supplement stark ähneln und in der Ziele-Module Matrix vollständig identisch sind. Hier müssen, insbesondere mit Fokus auf die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden, die Qualifikationsziele studiengangspezifisch ausgelegt werden.

### **Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung**

#### **Evidenzen:**

- In der Studien- und Prüfungsordnung werden die Bezeichnung der Programme und die jeweilige Studiengangssprache festgelegt.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangsbezeichnung aller Studiengänge in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt ist und sowohl die angestrebten Lernergebnisse als auch die primäre Unterrichtssprache angemessen reflektiert.

### **Kriterium 1.3 Curriculum**

#### **Evidenzen:**

- Eine curriculare Übersicht der die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht
- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem jeweiligen Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte der einzelnen Module auf.
- einschlägige Ergebnisse aus Befragungen/Evaluationen
- Diskussionen während des Audits

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter sind der Überzeugung, dass das Curriculum aller Studiengänge die angestrebten Studienziele gut umsetzt.

Für die Bachelorstudiengänge erkennen die Gutachter, dass die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung gewährleisten, die neben Ingenieur- und Naturwissenschaften auch Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Integrationsfächer und Fremdsprachen beinhaltet. Auch halten die Gutachter es für sinnvoll, dass die Studierenden ihr Wissen vertiefen können. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen steht Ihnen eine von drei Studienrichtungen zur Verfügung; die beiden übrigen Studiengänge werden entsprechend ihrer Bezeichnung in den Bereichen Automobilindustrie und Logistik vertieft.

Die Gutachter diskutieren den überwiegenden Technikanteil des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie. Die Programmverantwortlichen geben zu, dass das Curriculum verstärkt Technik beinhaltet, was auch der Abschluss „Bachelor of Engineering“ vermittelt. Nichtsdestotrotz umfasst das Studienprogramm auch die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen sowie die Bereiche Marketing und Vertrieb. Auch in den technisch-ausgerichteten Fächern wird immer ein Bezug zur Wirtschaft hergestellt, so dass die Gutachter den Eindruck gewinnen, dass es sich um ein interdisziplinäres Curriculum handelt.

Die Gutachter diskutieren ebenfalls den Fokus des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Logistik auf den Bereich Logistik und erkennen, dass dieser grundsätzlich adäquat abgedeckt wird, auch wenn die Logistik ein so breites Feld umfasst, dass kaum alle Teilbereiche, in diesem Fall Inhalte des Transports und Verkehrs, gelehrt werden können. Nichtsdestotrotz sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studierenden in die wesentlichen Aspekte der Logistik eingeführt werden und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse des Wirtschaftsingenieurwesens entsprechend vertiefen könne

Bezüglich des Praxissemester in den Bachelorstudiengängen hinterfragen die Gutachter, warum die Studierenden wöchentlich nur vier Tage im Unternehmen und einen Tag an der Hochschule verbringen. Die Programmverantwortlichen berichten, dass so ein reger Austausch der Studierenden untereinander während des Praxissemester sichergestellt werden soll. Die Gutachter halten diese Regelungen aber für einschränkend, da Studierende sich nur für ein Unternehmen entscheiden können, welches in unmittelbarer Nähe zur Hochschule liegt um jeden Montag zum Unterricht zu erscheinen. Sinnvoller wäre es aus ihrer Sicht, das Praxissemester als Block durchzuführen, so dass Studierende sich ein Unternehmen in ganz Deutschland oder sogar im Ausland suchen können.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen unterteilt sich in einen Pflichtteil im Umfang von 58 ECTS-Punkten, einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 ECTS-Punkten und die Masterarbeit, für die 20 ECTS-Punkte vergeben werden. Der Pflichtbereich gliedert sich in technische Module (17 ECTS), betriebswirtschaftliche Module (18 ECTS) sowie integrative Module (23 ECTS). So belegen die Studierenden im ersten Semester

u.a. die Module „Digitale Fabrikplanung“, „Produktmanagement und Technischer Vertrieb“, „VWL und Wirtschaftspolitik“ sowie „Information Engineering“ und im zweiten Semester u.a. die Module „Personalführung“, „Supply Chain Management und Einkauf“ und „Neue Technologien II“. Im dritten Semester muss neben der Masterarbeit noch das Modul „Unternehmensorganisationsrecht“ absolviert werden.

Die Gutachter sind der Überzeugung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung, die neben Ingenieur- und Naturwissenschaften auch Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Integrationsfächer und Fremdsprachen beinhaltet. Dabei halten die Gutachter es insbesondere für sinnvoll, dass dem technischen und dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich mit jeweils 18 und 17 ECTS-Punkten gleich viel Raum gegeben wird und dass der interdisziplinäre Bereich mit 23 ECTS-Punkten überwiegt. Auch den Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 ECTS-Punkten halten sie für sinnvoll, da Studierende sich so entsprechend ihrer persönlichen Interessen oder der Vertiefungsrichtung des vorhergehenden Bachelorstudiums weiter spezialisieren können. Dabei begrüßen die Gutachter, dass die Studierenden auch in verschiedenen Fachmodulen ihre Selbst- und Sozialkompetenzen durch Gruppenarbeiten und Präsentationen weiterentwickeln.

Das Curriculum des weiterbildenden Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist abhängig von Art und Inhalt des jeweiligen Vorstudiums bzw. des jeweiligen Zugangstypen. Die Hochschule hat hierzu drei Zugangstypen wie folgt definiert: Wirtschaftsingenieurwesen, Ingenieur- oder Naturwissenschaften, Bauingenieurwesen. Wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Studiengänge (betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse und technische Vorkenntnisse in verschiedenen Technikfeldern) führen zum Zugangstyp Wirtschaftsingenieurwesen. In diesem Fall startet das Studium immer zum Wintersemester. Ingenieur- oder naturwissenschaftliche Studiengänge (keine oder geringe betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse, fundierte technische Vorkenntnisse in einem spezifischen Technikfeld) führen zum Zugangstyp Ingenieur- oder Naturwissenschaften. In diesem Fall kann das Studium sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden. Eine Spezialform des Zugangstyps Ingenieur ist der Zugangstyp Bauingenieurwesen, der gewählt wird, wenn das Vorstudium ein Studium im Bereich Bauingenieurwesen war. Hier erfolgt der Studienstart zum Wintersemester. Bei Studierenden mit einem technischen und einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Vorstudium muss der passende Zugangstyp zu Studienbeginn mit der Prüfungskommission gewählt werden.

Entsprechend der verschiedenen Zugangstypen lässt sich kein allgemeingültiges Curriculum darlegen; stattdessen hat die Hochschule im Modulhandbuch für alle drei Zugangstypen verschiedene curriculare Übersichten erstellt.

Die Gutachter erkennen, dass sich, je nach Zugangstyp, das Curriculum in den ersten beiden Semestern unterscheidet, dass dies jedoch der Angleichung der Kenntnisse dient. So müssen Studierende mit einem technischen Hintergrund zunächst vermehrt wirtschaftswissenschaftliche Module wählen und Studierende mit einem vermehrt wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund ingenieurwissenschaftliche Module belegen. Die hohe Erfolgsrate sowie die Zufriedenheit der Studierenden mit diesem Konzept zeigt, dass eine Angleichung funktioniert und Studierende mit unterschiedlichen Vorkenntnissen gleichermaßen zu vollwertigen Wirtschaftsingenieuren ausgebildet werden.

#### **Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

##### **Evidenzen:**

- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Diskussionen während des Audits

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung aus dem In- oder Ausland. Näheres regelt die Bayerische Hochschulgesetz sowie die jeweils studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen. Ausländische Studienbewerberinnen und –bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Alle drei Bachelorstudiengänge sind zulassungsbeschränkt (NC-Studiengänge). Für den Zugang zum Studium wird ein Zulassungsverfahren nach der bayerischen Hochschulzulassungsverordnung durchgeführt. Grundsätzlich sind jedoch alle Studierende für das Bachelorstudium qualifiziert, die einen (Fach-)Hochschulzugang besitzen und den Numerus Clausus erfüllen. Auf ihren Webseiten informiert die Hochschule über den Numerus Clausus sowie das Vergabeverfahren.

Für die Bachelorstudiengänge muss zusätzlich vor Studienbeginn der Abschluss einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung oder eine mindestens zehnwöchige (50 Arbeitstage) einschlägige praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachgewiesen werden. Vier Wochen des Vorpraktikums können zusammenhängend in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Ende

des dritten Semesters nachgeholt werden. Das Vorpraktikum muss in einem Handwerks- oder Industriebetrieb im Bereich der Metallbearbeitung und Metallverarbeitung abgeleistet werden sowie das kennenlernen von Fertigungs- und Montageverfahren und den dazu eingesetzten Werkzeugen und Maschinen im Werkstatt- oder Produktionsbereich umfassen. Wurden die genannten Kompetenzen während einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung erworben, kann das Vorpraktikum auf schriftlichen Antrag erlassen werden. Studienbewerberinnen und –bewerber der Fachoberschulen mit Ausbildungsrichtung Technik benötigen kein Vorpraktikum.

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Laut § 2 der spezifischen Studien- und Prüfungsordnung ist für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Nachweis eines mit mindestens 210 ECTS-Punkten abgeschlossenen Studiums auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses zu erbringen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen sowie über die Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung von Art. 63 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Dieser Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule sicherstellt, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erlangt haben. Dass die Hochschule Bewerberinnen und Bewerber mit weniger als 210 ECTS-Punkten vom Studium ausschließt ist ungewöhnlich, liegt jedoch in deren Verantwortung.

Laut § 2 der spezifischen Studien- und Prüfungsordnung ist für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Nachweis eines mindestens 180 ECTSPunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassende und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut oder besser“ abgeschlossenen Hochschulstudiums an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss auf dem folgenden Gebieten zu erbringen: Wirtschaftsingenieurwesen, Ingenieur- oder Naturwissenschaften, Bauingenieurwesen. Das Gesamturteil „gut oder besser“ ist nicht notwendig, wenn überdurchschnittliche Leistungen in Wissenschaft oder Berufspraxis, wie beispielsweise Veröffentlichungen oder Führungspositionen, nachgewiesen werden. Der Nachweis der fachlichen Eignung wird im Rahmen einer Eignungsprüfung durch die Prüfungskommission festgestellt. Informationen über die Eignungsfeststellung sind in § 2 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Soweit Studienbewerberinnen und –bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Punkte vergeben wurden, ist Voraussetzung für die Bestehung der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule. Die Prüfungskommission setzt fest,

welche zusätzlichen Module belegt werden müssen; diese muss der Studierende innerhalb von einem Jahr nach Studienbeginn absolvieren.

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschulen sicherstellen, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erlangt haben. Die Regelungen ermöglichen es den Hochschulen aus Sicht der Gutachter, eine angemessene Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern vorzunehmen. Bewerberinnen und Bewerber werden innerhalb von zwei Tagen nach der Bewerbungsfrist informiert und haben die Möglichkeit, bei Ablehnung Rückmeldung von den Verantwortlichen zu erhalten. Die verschiedenen Zugangstypen dienen aus Sicht der Gutachter dazu, Studierende mit unterschiedlichen Vorkenntnissen einander anzugleichen und zu vollwertigen Wirtschaftsingenieuren auszubilden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:**

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme zu diesem Kriterium ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als teilweise erfüllt.

## 2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

### Kriterium 2.1 Struktur und Modularisierung

**Evidenzen:**

- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem jeweiligen Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte der einzelnen Module auf.
- In der Studien- und Prüfungsordnung sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Studienverläufe in den jeweiligen Studiengängen.
- Die Studien- und Prüfungsordnung legt die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen fest.
- Statistische Daten geben Auskunft zur (Auslands-)Mobilität und zu Praxiseinsätzen von Studierenden.

- Einschlägige Ergebnisse interner Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzungen der Beteiligten zu der Studienstruktur und Modularisierung.
- Diskussionen während des Audits

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester, die des konsekutiven Masterstudiengangs drei Semester, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. Der weiterbildende Masterstudiengang wird als Teilzeitvariante angeboten; die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden, der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie nur zum Sommersemester und der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Logistikmanagement nur zum Wintersemester. Die Masterstudiengänge können sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengängen auf; der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend) ist als weiterbildender Studiengang konzipiert und setzt eine Berufstätigkeit voraus. Beide Masterstudiengänge werden von der Hochschule München als stärker anwendungsorientiert ausgewiesen; für die Bachelorstudiengänge entfällt eine Profilverordnung. Während der Auditgespräche stellt sich heraus, dass der weiterbildende Masterstudiengang ein berufs begleitendes Profil aufweist. Dieses Profil ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs nicht angegeben. Dies muss entsprechend nachgeholt werden um das Profil transparent darzulegen.

Alle Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Die Module in den Bachelorstudiengängen haben einen Umfang zwischen 4 und 6 ECTS-Punkten, mit Ausnahme der Bachelorarbeit. In jedem Semester sind höchstes 8 Module vorgesehen. In den Masterstudiengängen weisen die Module einen Umfang zwischen 3 und 5 ECTS-Punkten auf, mit Ausnahme der Masterarbeit. Die Gutachter stellen fest, dass die Module aller Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige inhaltliche Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangt haben.

Da es sich bei dem weiterbildenden Masterstudiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, fragen die Gutachter nach, inwiefern dieses besondere Profil in der Studienorganisation, dem Curriculum und dem didaktischen Konzept berücksichtigt wird. Sie erfahren, dass der Unterricht grundsätzlich als Blockveranstaltungen in den Abendstunden stattfindet, so dass Studierende tagsüber ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können. Auch wird die aktuelle oder vorherige Berufserfahrung der Studierenden in die einzelnen Module integriert. So erhalten die Lehrenden zu Beginn der Vorlesungen beispielsweise ein Kurzprofil der Studierenden, aus dem die berufliche Erfahrung hervorgeht und können diese gezielt in den Unterricht einbeziehen. In vielen Modulen, beispielsweise in „Controlling“ sind die Studierenden angehalten, ihre eigene Praxiserfahrung zu reflektieren und entsprechend auf das Themengebiet anzuwenden. Ähnlich verhält es sich auch mit der Projektarbeit, welche viele Studierende auf ihr eigenes berufliches Umfeld beziehen. Die Gutachter erkennen, dass die Studienorganisation, das Curriculum und das didaktische Konzept auf die spezifischen Belange der Zielgruppe zugeschnitten sind.

Es fällt auf, dass in den Bachelor- sowie den Masterstudiengängen die große Mehrheit der Module weniger als fünf ECTS-Punkte aufweist. Im konsekutiven Masterstudiengang sowie im dazu identischen Zugangstyp Wirtschaftsingenieurwesen des weiterbildenden Masterstudiengangs gibt es, mit Ausnahme der Masterarbeit, nur drei Module, die fünf ECTS Punkte haben; die übrigen weisen zwischen 2 und 4 ECTS-Punkte aus. Ähnlich ist es in den Bachelorstudiengängen. So weist beispielsweise der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nur 10 Module aus, ausgenommen der Bachelorarbeit, die fünf ECTS-Punkte aufweisen, der Rest liegt zwischen 2 und 4 ECTS-Punkten.

Wie bereits in der Vorakkreditierung diskutieren die Gutachter erneut mit den Programmverantwortlichen die Vergabe von im Durchschnitt weniger als 5 ECTS-Punkten pro Modul, was eine Abweichung der KMK-Vorgaben darstellt. Die Hochschule München ist sich der Abweichungen durchaus bewusst und legt im Selbstbericht eine ausführliche Begründung vor. Insbesondere die interdisziplinäre Natur des Wirtschaftsingenieurwesens (Ingenieur- und Naturwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Integrationsfächer, Fremdsprachen) sowie die Bereitstellung von Basis- und Vertiefungswissen führt laut Aussage der Hochschule zu der Notwendigkeit, vermehrt kleinere Module mit einem durchschnittlichen Umfang von 4 ECTS-Punkten anzubieten. Die Hochschule bezieht sich auch auf den Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen, welcher besagt, dass „die KMK-Vorgabe einer Modulmindestgröße von i.d.R. fünf ECTS-Punkten oft nicht mit den Anforderungen eines breit gefächerten Studiengangs wie dem des Wirtschaftsingenieurwesens [harmoniert].“

Die Gutachter stellen fest, dass die Modularisierung einem klaren didaktischen Konzept folgt und eine Adaption deshalb eine aufwendige Re-Strukturierung der Curricula zur Folge

hätte. Da es sich bei den Studiengängen in der vorliegenden Form um etablierte Programme handelt und da sich die Modularisierung nachweislich nicht negativ auf die Studierbarkeit auswirkt, erachten die Gutachter dies für nicht zielführend. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Abweichungen von der „5-ECTS-Punkte-Regel“, wie in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben gefordert, sowohl didaktisch als auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Studienstruktur adäquat begründet wurden.

### *Mobilität*

Die Hochschule München gibt in ihrem Selbstbericht an, an der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen kein explizites Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte eingerichtet zu haben. Die Fakultät hat sich einheitlich dafür entschieden, dass ein vorgegebenes Mobilitätsfenster auch im Sinne der Studierenden und deren individuellen Planung und Schwerpunktsetzungen nicht sinnvoll umsetzbar ist. Die Fakultät empfiehlt stattdessen den Modulverantwortlichen, die Anerkennungspraxis von im Ausland erbrachten Studienleistungen zusätzlich zum derzeit praktizierten Vorgehen großzügig zu handhaben und das praktizierte Vorgehen für Studierende transparent zu machen.

Auf ihrer Webseite veröffentlicht die Fakultät neben allgemeinen Informationen zur Anrechenbarkeit eine Liste von Präzedenzfällen anrechenbarer bzw. nicht anrechenbarer Module. Liegt noch kein Präzedenzfall vor, so muss die Anrechenbarkeit entsprechend durch den Modulverantwortlichen geprüft werden. Ein Learning Agreement soll den Studierenden Sicherheit bezüglich der Anrechenbarkeit geben.

Zur Förderung der Mobilität hat die Hochschule außerdem zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Universitäten und Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen definiert.

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule grundsätzlich die Mobilität der Studierenden sowohl in den Bachelor- als auch den Masterstudiengängen unterstützt. Zwar wird in den Bachelorstudiengängen kein Mobilitätsfenster festgelegt, die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird jedoch aus Sicht der Gutachter vollumfänglich unterstützt. So können beispielsweise die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer, die Wahlpflichtmodule sowie die Module Fachsprache Englisch I und II durch beliebige Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten ersetzt werden. Zusätzlich hat die Hochschule eine Übersicht mit Präzedenzfällen erstellt, aus welcher hervorgeht, welche Module beispielhaft durch ähnliche Module externer Hochschule ersetzt werden können. Ein Learning Agreement stellt darüber hinaus die Anrechnung sicher. In den Gesprächen mit den Studierenden bestätigen diese, dass sie mit der Beratung der Hochschule, dem Angebot an Kooperationsverträgen mit externen Hochschulen sowie die Anrechnung zufrieden sind.

## Kriterium 2.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

### Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen.
- In der Studien- und Prüfungsordnung sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt.
- Die Studien- und Prüfungsordnung regelt die Kreditpunktezuordnung hochschulweit / studiengangbezogen.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Studienverläufe in den jeweiligen Studiengängen.
- Die Ergebnisse interner Erhebungen und Evaluationen geben Auskunft zur Einschätzung des studentischen Arbeitsaufwands seitens der Studierenden.
- Diskussionen während des Audits

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die von der Hochschule vergebenen Leistungspunkte für erfolgreich absolvierte Prüfungen entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Dabei spiegeln die in jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt in § 8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung eine studentische Arbeitslast von 30 Stunden pro ECTS-Punkt zugrunde.

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 Leistungspunkte vergeben. Entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen müssen Studierende aus sechsemestrigen Bachelorprogrammen für den weiterbildenden Masterstudiengang zusätzliche Module im Umfang von 30 ECTS-Punkte bis zu ihrem Masterabschluss absolvieren.

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Allerdings geben die Studierenden der Bachelorstudiengänge an, dass sie das Gefühl haben, die Arbeitslast im ersten Studienjahr sei höher als angegeben. Dies kann ein subjektives Empfinden sein, insbesondere da sich Studierende zu Beginn des Studiums ohnehin erst an die Organisation und den Ablauf eines Studiums gewöhnen müssen und zudem ihre mathematischen Grundlagen auffrischen müssen, was viele vor eine Herausforderung stellt. Nichtsdestotrotz bitten die Gutachter, die Hochschule möge

den Workload des ersten Studienjahrs auch weiterhin evaluieren und im Falle vermehrter Unstimmigkeiten entsprechend anpassen.

Die Gutachter beschäftigen sich intensiv mit dem siebten Semester der Bachelorstudiengänge und insbesondere mit der Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit, deren Bearbeitungszeit in der Modulbeschreibung widersprüchlich angegeben ist. So wird hier festgelegt, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit sowohl „sechs Monate“ als auch „maximal sechs Monate“ umfasst. Diese Unterscheidung ist dahingehend nicht unwichtig, da neben der Bachelorarbeit in diesem Semester noch fünf weitere Module belegt werden sollen. Bei einer sechsmonatigen Bachelorarbeit, welche von fast allen Studierenden in der Industrie verfasst wird, ist es zeitlich nicht möglich, fünf weitere Module an der Hochschule zu absolvieren. In den Gesprächen mit den Studierenden haben diese bestätigt, dass sie Module entweder vorziehen oder zumeist die Regelstudienzeit um ein Semester überziehen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit klar definiert werden muss. Für den Fall, dass sie tatsächlich einen Zeitraum von sechs Monaten umfasst muss der Arbeitsaufwand des siebten Semesters überprüft und angepasst werden.

### **Kriterium 2.3 Didaktik**

#### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die eingesetzten Lehrmethoden.
- Die Ergebnisse interner Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der eingesetzten Lehrmethoden auf Seiten der Beteiligten.
- Diskussionen während des Audits

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Als Lehrformen nutzt die Hochschule insbesondere seminaristischen Unterricht mit ergänzenden Übungen, Laborpraktika und Projektarbeiten. Zusätzlich werden in einer Reihe von Modulen Fallstudien durchgeführt sowie digitale Lehrtechniken wie Just-in-Time Teaching oder Flipped Classroom eingesetzt.

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die interdisziplinären Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeit einüben, sehen die Gutachter sehr positiv. Durch die

Aufteilung der Kohorten in kleinere Gruppen wird sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Projekte nicht zu groß sind und alle Studierende an den Übungen teilnehmen können.

#### **Kriterium 2.4 Unterstützung & Beratung**

##### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Ergebnisse interner Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung des Beratungs- und Betreuungskonzepts der Hochschule seitens der Beteiligten.

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Betreuung durch die Lehrenden wird von den Studierenden ausdrücklich gelobt und deren Erreichbarkeit besonders hervorgehoben. Auch mit den zentralen Betreuungsangeboten der Hochschule zeigen sich die Studierenden zufrieden, so dass die Gutachter von guten Rahmenbedingungen für die Unterstützung der Studierenden ausgehen.

Um die Chancengleichheit an der Hochschule München zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Angeboten für Studierende, MitarbeiterInnen und ProfessorInnen sowie der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt (Gender Mainstreaming). Gleichstellungsarbeit wird somit als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt wird. Ziel dabei ist es, insbesondere Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die niemanden behindern und die die heterogenen Fähigkeiten aller sichtbar machen. Außerdem soll die Steigerung des Frauenanteils insbesondere unter den Studierenden in den Ingenieurwissenschaften und bei den Professuren und Führungspositionen vorangetrieben werden. Alle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung werden als Potenzial zur Steigerung der Qualität der Lehre, Forschung und Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft wahrgenommen. Um die Mitglieder der Hochschule München für diese Thematik zu gewinnen, finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsthemen statt. Eine enge Verzahnung der hochschulinternen Gleichstellungsarbeit mit der aktuellen Genderforschung ist dabei ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Für Studierende mit körperlichen Einschränkungen ist ein Nachteilsausgleich definiert.

Das Gleichstellungsmaßnahmen, die Nachteilsausgleichregelungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen verdeutlichen, dass sich die Hochschule München der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist, und nach dem Eindruck der Gutachter auf beides angemessen reagiert.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:**

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme zu diesem Kriterium ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als überwiegend erfüllt.

### 3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

<b>Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept &amp; Ausgestaltung</b>
---

**Evidenzen:**

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung enthält alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen.
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation und der Lernergebnisorientierung der Prüfungen seitens der Beteiligten.
- Statistische Daten zum Studienverlauf geben Auskunft über die Durchschnittsnote, und die Durchfallquote.
- Diskussionen während des Audits

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule setzt neben Klausuren auch mündliche Prüfungen und Modularbeiten bzw. Kombinationen aus diesen Prüfungsformen ein. Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Hochschulen in den Theoriemodulen hierfür ganz überwiegend Klausuren einsetzen, ist für die Gutachter grundsätzlich nachvollziehbar, um den Stand der Lernergebnisse zu ermitteln. Allerdings hinterfragen sie, warum auch in anwendungsbezogenen Modulen, beispielsweise „Informatik“

auf Klausuren zurückgegriffen wird und halten es im Sinne der Kompetenzorientierung für zielführender, hier auf alternative Prüfungsformen zurückzugreifen. Hier empfehlen sie, die aktuellen Prüfungsformen auf die Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und gegebenenfalls alternative Formen wie Präsentationen oder praktische Ausarbeitungen durchzuführen.

Die Gutachter kritisieren jedoch die in § 37 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Regelung, dass alle offenen Module als erstmalig nicht bestanden gelten, sobald die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überschritten wird. Aus ihrer Sicht entspricht dies nicht dem Sinn der Kompetenzorientierung. Die Hochschule verweist darauf, dass es sich um eine Regelung des Bayerischen Ministeriums handelt; die Hochschule München dieser Vorgabe entsprechend Folge leisten muss.

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Pro Studiengang können bis zu fünf Prüfungen zweimal wiederholt werden. In den Bachelorstudiengängen ist zusätzlich eine dritte Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Jede nicht bestandene Prüfung muss im darauffolgenden Semester wiederholt werden.

In allen fünf zu akkreditierenden Studiengängen weist die große Mehrheit der Module weniger als 5 ECTS-Punkte auf. Im konsekutiven Masterstudiengang sowie im dazu identischen Zugangstyp Wirtschaftsingenieurwesen des weiterbildenden Masterstudiengangs gibt es, mit Ausnahme der Masterarbeit, nur drei Module, die fünf ECTS Punkte haben; die übrigen weisen zwischen 2 und 4 ECTS-Punkte aus, wobei die meisten Module vier ECTS-Punkte haben. Ähnlich ist es in den Bachelorstudiengängen. So weist beispielsweise der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nur 10 Module aus, ausgenommen der Bachelorarbeit, die fünf ECTS-Punkte aufweisen, der Rest liegt zwischen 2 und 4 ECTS-Punkten. Auch hier hat die größte Mehrheit der Module 4 ECTS-Punkt.

Da die meisten Module in allen fünf zu akkreditierenden Studiengängen mehr weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen, sind in den einzelnen Semestern zumeist mehr als sechs Module und entsprechend auch mehr als sechs Prüfungen zu absolvieren. Wie unter dem Abschnitt zur Modularisierung bereits festgehalten begründet die Hochschule diese Abweichung von der „Soll-Vorschrift“ ausführlich. Die Studierenden sind grundsätzlich mit der Modulstruktur wie auch mit der Prüfungsbelastung zufrieden und bestätigen, dass nie mehr als eine Prüfung pro Tag geschrieben werden muss.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:**

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme zu diesem Kriterium ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als erfüllt.

## 4. Ressourcen

### Kriterium 4.1 Beteiligtes Personal

#### Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an den Programmen beteiligten Lehrenden.
- Im Selbstbericht werden die studiengangsbezogenen Forschungsaktivitäten dargestellt.
- Diskussionen während des Audits

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

An allen fünf zu akkreditierenden Studiengängen sind zum Zeitpunkt des Audits 41 Professorinnen und Professoren, 1 Lehrassistentin oder Lehrassistent, 6 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 7 Personen technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Unterstützt werden diese Personen durch 60 bis 70 Lehrbeauftragte pro Semester.

Aus Sicht der Gutachter sichert die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals der Hochschule die angemessene Durchführung der Programme. Besonders positiv stellen die Gutachter den Praxisbezug der Lehrenden heraus; alle Dozentinnen und Dozenten waren oder sind in der Praxis tätig und lassen diese Erfahrungen regelmäßig in die Vorlesungen einfließen.

Die Forschungsprojekte der Lehrenden haben direkte inhaltliche Bezüge zu den Studiengängen. Die Ergebnisse werden auch in der Lehre berücksichtigt. Die Hochschulleitung unterstützt diese Aktivitäten durch den Aufbau von fakultätsübergreifenden Forschungsinstituten. Insgesamt sind die Lehrenden gut in nationale und internationale Forschungsnetzwerke eingebunden.

#### **Kriterium 4.2 Personalentwicklung**

##### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar (ggf. Verweis auf Webseite) und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.
- Im Selbstbericht werden Daten zu wahrgenommenen Weiterbildungsaktivitäten angegeben (z. B. Forschungssemester, Gastprofessuren, Seminare, Tagungen, Workshops).
- Diskussionen während des Audits

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen hochschuleigene Angebote der Hochschule München und Programme des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ) zur Verfügung, eine gemeinsame, hochschulübergreifende Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Für neu berufene Professorinnen und Professoren sind an beiden Hochschulen Didaktikkurse an dem DiZ verpflichtend. Für die fortlaufende fachliche Qualifikation sind Forschungssemester grundsätzlich möglich.

Die Gutachter stellen fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden

#### **Kriterium 4.3 Finanz- und Sachausstattung**

##### **Evidenzen:**

- Kooperationsverträge und Regeln für interne/externe Kooperationen legen die hochschulinterne Zusammenarbeit sowie Kooperationen mit externen Institutionen fest.
- Dokumente aus dem täglichen Gebrauch der Hochschule, in denen die Ausstattung dargestellt wird, z.B. Laborhandbücher, Inventarlisten, Finanzpläne
- Begehung während des Audits
- Diskussionen während des Audits

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Finanzierung der Programme erfolgt an der Hochschule München über Landes- und Drittmittel. Zusätzlich finanziert das Land Bayern die früheren Studiengebühren weiter. Die

Mittelverteilung innerhalb der Hochschule erfolgt über bestimmte Kennzahlen an die Fachbereiche, wobei die Studierendenzahl den größten Einfluss hat. Die Fachbereiche entscheiden über den Einsatz der Mittel selbst.

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachter für alle Programme gesichert. Während der Besichtigung an der Hochschule München gewinnen die Gutachter auch einen positiven Eindruck von der Qualität der Laborausstattung und können sich davon überzeugen, dass die Labore genügend Platz für verschiedene Gruppen von Studierenden bieten.

Die Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung an der Hochschule München nehmen die Gutachter während des Audits in Augenschein.

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass die Medientechnik und die didaktisch-/technische Ausstattung der Lehrräume speziell vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Lehre nicht auf dem neuesten Stand ist. Die Gutachter können dem zustimmen und erkennen, dass die standardgemäße Ausstattung mit einem Beamer veraltet ist und den Einsatz und die effektive und effiziente Nutzung zeitgemäßer Medien und Technologien vorwiegend auf Eigeninitiative der Dozentinnen und Dozenten bzw. der Fakultät beruht.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:**

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme zu diesem Kriterium ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als erfüllt.

## **5. Transparenz und Dokumentation**

### **Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen**

#### **Evidenzen:**

- Die Modulbeschreibungen, wie sie Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, enthalten die verschiedenen Informationen zu den einzelnen Modulen.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Modulbeschreibungen geben grundsätzlich Auskunft über die Modulkennzeichnung, Modulverantwortlichen, Lehrformen und Arbeitsaufwand, Kreditpunkte, angestrebte Lern-

ergebnisse, Inhalte der Module, geplante Verwendbarkeit, Teilnahme- und Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsformen und Zusammensetzung der Modulnote, empfohlene Literatur sowie das Datum der letzten Änderung.

### Kriterium 5.2 Zeugnis und Diploma Supplement

#### Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die HS München erstellt zeitnah nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ein Abschlusszeugnis sowie ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records. Das Diploma Supplement enthält eine Beschreibung der durch den jeweiligen Studiengang erworbenen Qualifikationen. Zeugnis und Urkunde werden in deutscher Sprache ausgestellt; für das Diploma Supplement wird zusätzlich eine englische Übersetzung ausgestellt. Die Gutachter erkennen, dass das Diploma Supplement alle notwendigen Informationen enthält.

### Kriterium 5.3 Relevante Regelungen

#### Evidenzen:

- Alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen vor.
- Die Ordnungen sind auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge sind die Ziele des Studiums, Zulassungsvoraussetzungen, Studienverläufe sowie die Rahmenbedingungen des Prüfungswesens sowohl in der studiengangübergreifenden als auch in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Alle Regelungen, Satzungen und Ordnungen sind auf der Webseite der HS München veröffentlicht und stehen somit den Studierenden und anderen Interessenten jederzeit zur Verfügung.

Den Gutachter fällt lediglich auf, dass für den weiterbildenden Masterstudiengang das Profil „berufsbegleitend“ nicht in der Studien- und Prüfungsordnung vorkommt. Dies muss verankert werden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:**

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme zu diesem Kriterium ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als überwiegend erfüllt.

## **6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung**

<b>Kriterium 6 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung</b>
--

**Evidenzen:**

- Im interne Regelwerke zum Qualitätsmanagement sind die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Exemplarisches Informationsmaterial über das Qualitätsmanagement und seine Ergebnisse, das die Hochschule regelmäßig für die Kommunikation nach innen und außen nutzt
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.
- Diskussionen während des Audits

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Lehrevaluation an der Hochschule München wird durch den Studiendekan so organisiert, dass jede Lehrveranstaltung mindestens einmal im Jahr evaluiert wird. Seit 2016 wird hierzu das onlinebasierte System Evasys als Standardverfahren mit standardisierten Fragenkatalogen für die verschiedenen Lehrformate eingesetzt, die um individuelle Fragen ergänzt werden können. Das Ausfüllen der Fragebögen erfolgt i.d.R. direkt in der Lehrveranstaltung. Die Auswertung der Evaluation erfolgt automatisiert und wird den Dozenten online zur Verfügung gestellt.

Dozenten, die sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an der Online-Evaluation beteiligen wollen, führen eine papiergestützte Evaluation anhand eines Fragebogens durch. In diesen Fällen erfolgt die Auswertung der Fragebögen durch die Lehrenden selbst.

Das zentrale Element der Lehrevaluation sieht die Hochschule in der Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden. Gegebenenfalls werden Änderungsmaßnahmen zur Ver-

besserung der Lehre festgelegt, dokumentiert und im Rahmen folgender Evaluationen berücksichtigt und überprüft. Der Studiendekan erhält eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse, des Gesprächs mit den Studierenden und der vereinbarten Veränderungen. Eine zusammenfassende Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse enthalten die jährlich vom Studiendekan erstatteten Lehrberichte. Bei den papierbasierten Befragungen erhält der Studiendekan nur bei Einwilligung der Lehrenden die Ergebnisse.

Die Gutachter sind überzeugt, dass es an der Hochschule München ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement gibt, dass die Qualität der Lehre gewährleistet. Besonders loben die Gutachter, dass Evaluationen nicht nur als „Pflicht“ betrachtet werden, sondern von den Lehrenden aktiv in die Verbesserung der Studiengänge einbezogen werden. Da die Evaluationen erst nach den Prüfungen durchgeführt werden, werden die Ergebnisse mit der nachfolgenden Kohorte besprochen. Die Gutachter erkennen, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Evaluationen rückkoppeln und bei Kritik entsprechend Maßnahmen ergreifen. Die Studierenden wünschen sich jedoch, ihre eigenen Evaluationsergebnisse zu erfahren und nicht nur die der vorherigen Kohorte. Um dem entgegenzuwirken haben einige Lehrende bereits zusätzliche Evaluationen zur Mitte des Semesters eingeführt. Alternativ halten die Gutachter es für sinnvoll, die Ergebnisse der Semesterend-Evaluation beispielsweise auf Moodle hochzuladen oder den Studierenden per E-Mail zukommen zu lassen, so dass der Feedback-Loop hier vollständig geschlossen ist.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:**

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme zu diesem Kriterium ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als erfüllt.

## **D Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Kurzprofile der Studiengänge

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.11.2020)**

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie reicht folgende Dokumente nach:

- Kurzprofile der Studiengänge

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (04.11.2020)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Logistik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027

### Auflagen

#### Für die Bachelorstudiengänge

A 1. (ASIIN 2.2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit muss klar definiert werden. Entsprechend muss der Arbeitsaufwand des siebten Semesters überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

#### Für den weiterbildenden Masterstudiengang

A 2. (ASIIN 5.3) Das Profil „berufsbegleitend“ muss transparent in den Ordnungen der Hochschule kommuniziert werden.

#### Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie und Wirtschaftsingenieurwesen Logistik

A 3. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen studiengangsspezifisch ausgelegt werden und dabei insbesondere die entsprechende Vertiefungsrichtung fokussieren.

#### Für die Masterstudiengänge

A 4. (ASIIN 1.1) Für die Masterstudiengänge müssen unterschiedliche Qualifikationsziele definiert werden.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen hinsichtlich der Kompetenzorientierung zu überprüfen und gegebenenfalls Klausuren durch alternative Prüfungsformen zu ersetzen.

### **Für die Bachelorstudiengänge**

- E 2. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, während der Praxisphase keine Anwesenheit an der Hochschule zu fordern, so dass Studierende die Möglichkeiten haben, ihre Praxisphase deutschlandweit oder im Ausland zu absolvieren.
- E 3. (ASIIN 2.2) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung des ersten Studienjahrs zu evaluieren und diese bei Unstimmigkeiten anzupassen.

## G Stellungnahme der Fachausschüsse

### Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (18.11.2020)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt der Einschätzung der Gutachter.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses korrespondieren.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027

## Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften (13.11.2020)

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und stimmt grundsätzlich mit der Gutachtermeinung überein. Bezüglich Auflage A3 nimmt er jedoch eine Änderung an der Formulierung vor, um deutlicher zu vermitteln, dass es sich nicht um Vertiefungsrichtungen, sondern um Profile der beiden Bachelorstudiengänge handelt.

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 korrespondieren.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Logistik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027

## Auflagen

### **Für die Bachelorstudiengänge**

- A 1. (ASIIN 2.2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit muss klar definiert werden. Entsprechend muss der Arbeitsaufwand des siebten Semesters überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

### **Für den weiterbildenden Masterstudiengang**

- A 2. (ASIIN 5.3) Das Profil „berufsbegleitend“ muss transparent in den Ordnungen der Hochschule kommuniziert werden.

**Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie und Wirtschaftsingenieurwesen Logistik**

- A 3. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen studiengangsspezifisch ausgelegt werden und dabei insbesondere das jeweilige Fachprofil fokussieren.

**Für die Masterstudiengänge**

- A 4. (ASIIN 1.1) Für die Masterstudiengänge müssen unterschiedliche Qualifikationsziele definiert werden.

**Empfehlungen**

**Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen hinsichtlich der Kompetenzorientierung zu überprüfen und gegebenenfalls Klausuren durch alternative Prüfungsformen zu ersetzen.

**Für die Bachelorstudiengänge**

- E 2. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, während der Praxisphase keine Anwesenheit an der Hochschule zu fordern, so dass Studierende die Möglichkeiten haben, ihre Praxisphase deutschlandweit oder im Ausland zu absolvieren.
- E 3. (ASIIN 2.2) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung des ersten Studienjahrs zu evaluieren und diese bei Unstimmigkeiten anzupassen.

## H Beschluss der Akkreditierungskommission (03.12.2020)

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Akkreditierungskommission stimmt mit den Einschätzungen der Gutachter sowie der beteiligten Fachausschüsse überein. Sie übernimmt die redaktionelle Änderung des Fachausschusses Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich der Auflage A3, da es sich bei den Ausrichtungen „Automobilindustrie“ und „Logistik“ tatsächlich nicht um Vertiefungsrichtungen, sondern um eigenständige Fachprofile zweier Studiengänge handelt.

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Logistik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2027

## **Auflagen**

### **Für die Bachelorstudiengänge**

A 1. (ASIIN 2.2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit muss klar definiert werden.

Entsprechend muss der Arbeitsaufwand des siebten Semesters überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

**Für den weiterbildenden Masterstudiengang**

A 2. (ASIIN 5.3) Das Profil „berufsbegleitend“ muss transparent in den Ordnungen der Hochschule kommuniziert werden.

**Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie und Wirtschaftsingenieurwesen Logistik**

A 3. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen studiengangsspezifisch ausgelegt werden und dabei insbesondere das jeweilige Fachprofil fokussieren.

**Für die Masterstudiengänge**

A 4. (ASIIN 1.1) Für die Masterstudiengänge müssen unterschiedliche Qualifikationsziele definiert werden.

**Empfehlungen**

**Für alle Studiengänge**

E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen hinsichtlich der Kompetenzorientierung zu überprüfen und gegebenenfalls Klausuren durch alternative Prüfungsformen zu ersetzen.

**Für die Bachelorstudiengänge**

E 2. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, während der Praxisphase keine Anwesenheit an der Hochschule zu fordern, so dass Studierende die Möglichkeiten haben, ihre Praxisphase deutschlandweit oder im Ausland zu absolvieren.

E 3. (ASIIN 2.2) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung des ersten Studienjahrs zu evaluieren und diese bei Unstimmigkeiten anzupassen.

## I Erfüllung der Auflagen (16.03.2021)

### Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (01.03.2021)

#### Auflagen

##### Für die Bachelorstudiengänge

- A 1. (ASIIN 2.2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit muss klar definiert werden. Entsprechend muss der Arbeitsaufwand des siebten Semesters überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Hochschule legt überzeugend dar, dass der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten festgelegt ist, weshalb der Arbeitsaufwand durchaus machbar ist. Gemäß Studien- und Prüfungsordnung (jeweils § 5 Abs. 1) beträgt die maximale Bearbeitungsdauer sechs Monate. Hier ist von „Bearbeitungsfrist“ die Rede. In einigen anderen Dokumenten wurde jedoch der Begriff „Bearbeitungsdauer“ verwendet, was durchaus falsch verstanden werden könnte. Aus diesem Grund hat die Hochschule dies in allen Dokumenten (insbesondere Internetauftritt, Studienpläne, Modulbeschreibungen) überprüft und ggf. korrigiert. Die Gutachter erkennen, dass nun überall festgelegt ist, dass es sich um eine Bearbeitungsdauer von <i>maximal</i> sechs Monaten handelt.
FA 06	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

##### Für den weiterbildenden Masterstudiengang

- A 2. (ASIIN 5.3) Das Profil „berufsbegleitend“ muss transparent in den Ordnungen der Hochschule kommuniziert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt

	Begründung: Das Profil „berufsbegleitend“ wird nun explizit in der Studien- und Prüfungsordnung genannt. Ferner wurden ein Studienverlaufsplan sowie die Arbeitsbelastung im Zeitplan grafisch in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen.
FA 06	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

**Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie und Wirtschaftsingenieurwesen Logistik**

A 3. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen studiengangsspezifisch ausgelegt werden und dabei insbesondere das jeweilige Fachprofil fokussieren.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs überarbeitet und hinsichtlich der Vertiefungsrichtung fokussiert. Darüber hinaus wurde eine Kurzfassung der Qualifikationsziele erstellt, die den Studierenden und Studieninteressierten als Überblick dienen. Die Kurzfassung wurde auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht. Die Gutachter betrachten die Qualifikationsziele und erkennen, dass diese studiengangsspezifischer ausgelegt sind.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
FA 06	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

**Für die Masterstudiengänge**

A 4. (ASIIN 1.1) Für die Masterstudiengänge müssen unterschiedliche Qualifikationsziele definiert werden.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	Erfüllt

	Begründung: Für beide Studiengänge wurden separate Qualifikationsziele etabliert, welche – im Falle des weiterbildenden Masterstudiengangs – auch die berufliche Erfahrung der Studierenden angemessen reflektieren.
FA 06	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

## Beschluss der Akkreditierungskommission (16.03.2021)

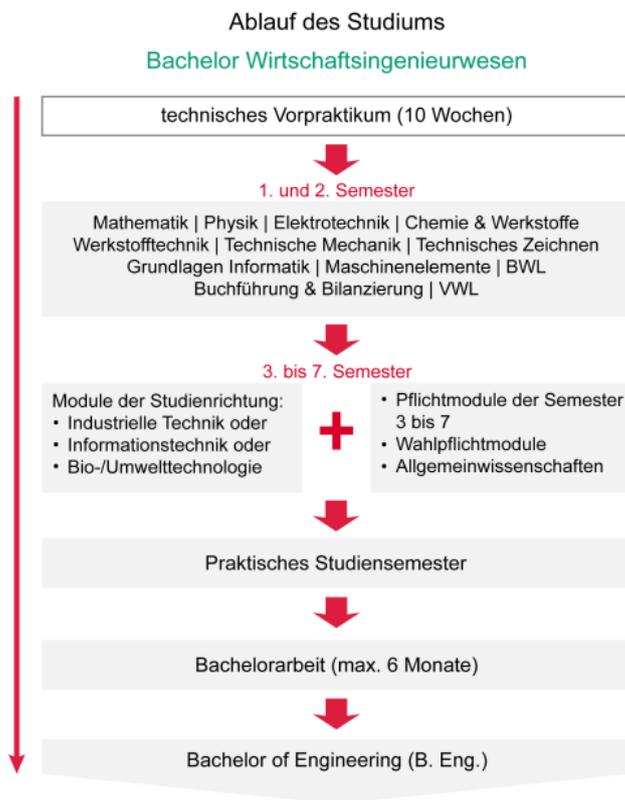
Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Alle Auflagen erfüllt	EUR-ACE®	30.09.2027
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie	Alle Auflagen erfüllt	EUR-ACE®	30.09.2027
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Logistik	Alle Auflagen erfüllt	EUR-ACE®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Alle Auflagen erfüllt	EUR-ACE®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend)	Alle Auflagen erfüllt	EUR-ACE®	30.09.2027

## Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Ziel des Bachelor-Studiums ist es, die Studentinnen und Studenten in die Lage zu versetzen, durch ein auf wissenschaftlichen Grundsätzen basierendes Studium selbständig im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen zu arbeiten. Das Studium soll neben dem Erwerb von spezifischem Fachwissen die Fähigkeit schulen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen, flexibel und bewusst zu reagieren und Führungskompetenzen vermitteln. Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit sollen entwickelt werden. Das Angebot an Studienrichtungen soll den Studentinnen und Studenten den Zugang zu vielversprechenden und industriell gefragten Technologien ermöglichen. Durch verschiedene Wahlpflichtmodule besteht ebenfalls die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Der Bachelor-Studiengang bietet auch die Grundlage für Arbeit auf Graduiertenniveau in einem anwendungsorientiert wissenschaftlichen Master-Studiengang.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:



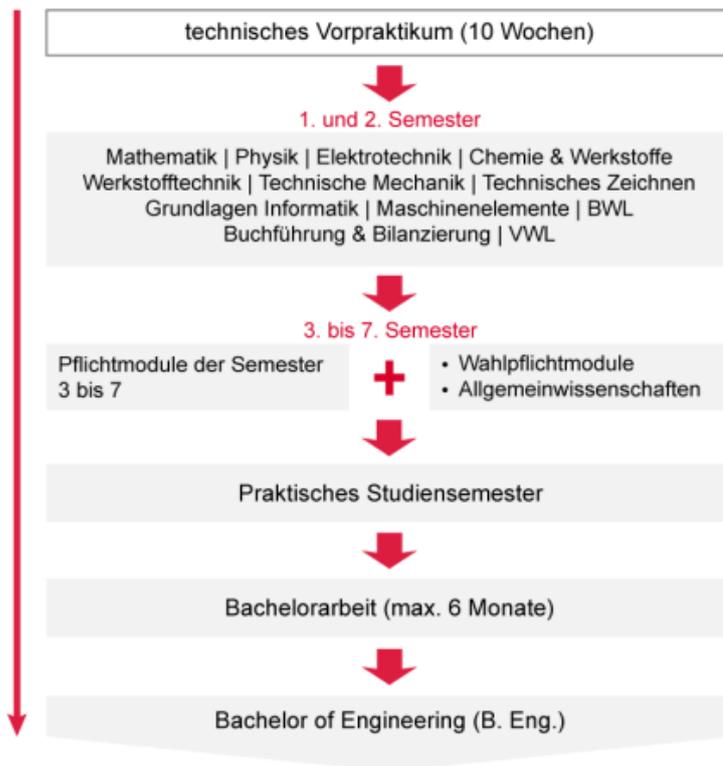
Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Ziel des Bachelor-Studiums ist es, die Studentinnen und Studenten in die Lage zu versetzen, durch ein auf wissenschaftlichen Grundsätzen basierendes Studium selbständig im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen zu arbeiten. Das Studium soll neben dem Erwerb von spezifischem Fachwissen die Fähigkeit schulen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen, flexibel und bewusst zu reagieren und Führungskompetenzen vermitteln. Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit sollen entwickelt werden. Durch verschiedene Wahlpflichtmodule besteht die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Das spezifische Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren mit Schwerpunkt auf die Automobilindustrie. Zu diesem Zweck erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte Kenntnisse in der Automobiltechnik, d.h. Kenntnisse über das technische Design der Hauptfunktionsgruppen eines Automobils. Die Module des Programms berücksichtigen die entsprechenden Branchenspezifika, ohne den generalistischen Charakter des Studiums zu vernachlässigen. Der Bachelor-Studiengang bietet auch die Grundlage für Arbeit auf Graduiertenniveau in einem anwendungsorientiert wissenschaftlichen Master-Studiengang.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

## Ablauf des Studiums

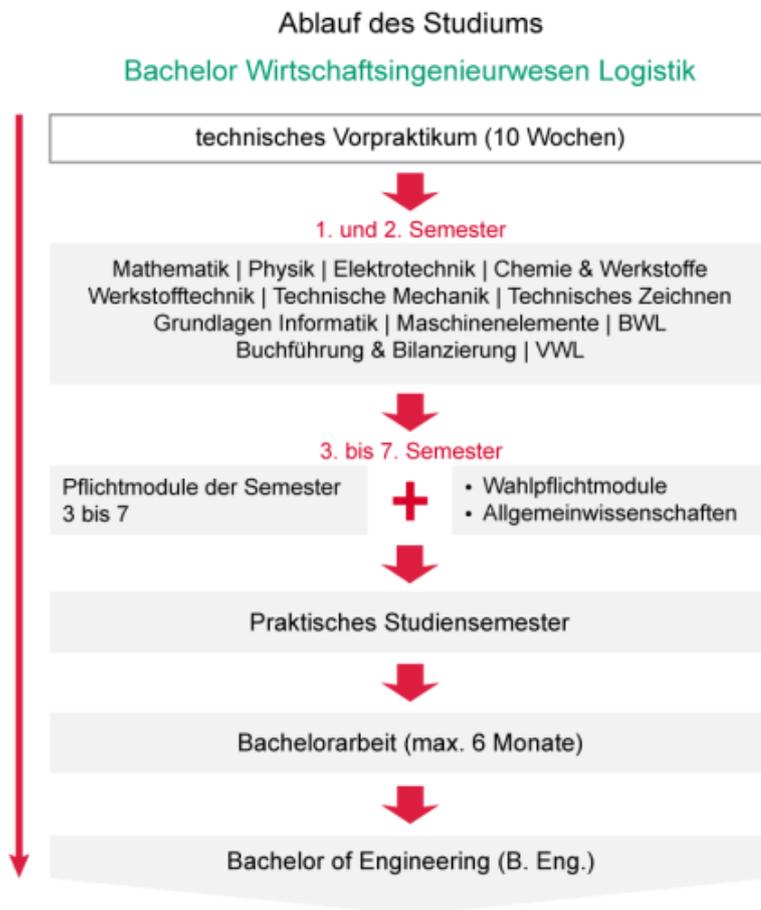
### Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie



Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Logistik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Ziel des Bachelor-Studiums ist es, die Studentinnen und Studenten in die Lage zu versetzen, durch ein auf wissenschaftlichen Grundsätzen basierendes Studium selbständig im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen zu arbeiten. Das Studium soll neben dem Erwerb von spezifischem Fachwissen die Fähigkeit schulen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen, flexibel und bewusst zu reagieren und Führungskompetenzen vermitteln. Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit sollen entwickelt werden. Durch verschiedene Wahlpflichtmodule besteht die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Das spezifische Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren mit Schwerpunkt auf die Logistik. Zu diesem Zweck erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Logistik. Die Module des Programms berücksichtigen die entsprechenden Branchenspezifika, ohne den generalistischen Charakter des Studiums zu vernachlässigen. Der Bachelor-Studiengang bietet auch die Grundlage für Arbeit auf Graduierten-niveau in einem anwendungsorientiert wissenschaftlichen Master-Studiengang.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:



Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Der konsekutive Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zielt darauf ab, die Kompetenzen der Studentinnen und Studenten aus ihrem Bachelor-Abschluss Wirtschaftsingenieurwesen zu erweitern und zu vertiefen. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sind in der Lage, Forschungsergebnisse aus den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften auf Managementaufgaben in international tätigen Unternehmen anzuwenden. Das Hauptziel des Studienganges ist die Integration von Ingenieur-, Wirtschafts- und Management-Wissenschaften, um Absolventinnen und Absolventen zu einer ganzheitlichen Herangehensweise bei der Analyse und Bewertung komplexer Situationen zu befähigen und dadurch die Entwicklung geeigneter Prozesse und Strukturen zu ermöglichen. Neben den beruflichen Fähigkeiten werden soziale Kompetenzen sowie die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten entwickelt, die erforderlich sind, um erfolgreich in Teams zu arbeiten und Teams zu führen.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Pflichtmodule	SWS	ECTS	SEM
Digitale Fabrikplanung	4	4	1
Neue Technologien I	3	4	1
Produktmanagement und Technischer Vertrieb	4	5	1
Controlling	4	5	1
VWL und Wirtschaftspolitik	3	4	1
Information Engineering	4	5	1
Neue Technologien II	4	5	2
Betriebliche Steuerlehre	4	4	2
Personalführung	5	5	2
Innovationsmanagement	3	4	2
Industrielle Digitalisierung (vor SS 20: Automatisierungstechnologie)	4	4	2
Supply Chain Management und Einkauf	7	7	2
Unternehmensorganisationsrecht	2	2	3
Summe	51	58	

Diese Module werden jedes Semester angeboten!

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend) folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Ziel des Masterstudiums ist es, die im vorherigen Studium erworbenen Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind in der Lage, durch selbständige und kompetente Anwendung wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse aus Technik und Wirtschaft Managementaufgaben in der betrieblichen Praxis in einem internationalen Arbeitsfeld zu übernehmen. Das Hauptziel des Studienganges ist die Integration von Ingenieur-, Wirtschafts- und Management-Wissenschaften, um Absolventinnen und Absolventen zu einer ganzheitlichen Herangehensweise bei der Analyse und Bewertung komplexer Situationen zu befähigen und dadurch die Entwicklung geeigneter Prozesse und Strukturen zu ermöglichen. Neben den beruflichen Fähigkeiten werden soziale Kompetenzen sowie die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten entwickelt, die erforderlich sind, um erfolgreich in Teams zu arbeiten und Teams zu führen.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

**2.1 ZUGANGSTYP WIRTSCHAFTSINGENIEUR (WI),  
STUDIENSTART AB WS 2017/18**

**Studienverlauf (Pflichtmodule):**

SEM	Pflichtmodule	SWS	ECTS
1	Digitale Fabrikplanung <sup>1</sup>	4	4
	Neue Technologien I <sup>1</sup>	3	4
	Betriebliche Steuerlehre <sup>1</sup>	4	4
2	Neue Technologien II <sup>2</sup>	4	5
	Produktmanagement und Technischer Vertrieb <sup>2</sup>	4	5
	Unternehmensorganisationsrecht	2	2
3	Controlling	4	5
	VWL und Wirtschaftspolitik	3	4
	Personalführung	5	5
4	Information Engineering <sup>2</sup>	4	5
	Industrielle Digitalisierung <sup>2</sup>	4	4
	Innovationsmanagement	3	4
5	Supply Chain Management und Planspiel	4	4
	Teilmodul: Einkauf	3	3
	<b>Summe</b>	<b>51</b>	<b>58</b>

<sup>1</sup>Diese Module werden nur im Wintersemester angeboten!

<sup>2</sup>Diese Module werden nur im Sommersemester angeboten!

Alle anderen Module werden jedes Semester angeboten!

## 2.2 ZUGANGSTYP INGENIEUR/NATURWISSENSCHAFTEN (ING/NW), STUDIENSTART AB WS 2017/18

SEM	Pflichtmodule	SWS	ECTS
1	Betriebswirtschaftslehre	4	4
	Rechnungswesen (Bilanzierung)	3	3
	Volkswirtschaftslehre	4	4
2	Recht für Ingenieure	3	4
	Rechnungswesen (Kostenrechnung)	3	3
	Finanzierung und Investition	3	4
3	VWL und Wirtschaftspolitik	3	4
	Controlling	4	5
	Personalführung	5	5
4	Unternehmensorganisationsrecht	2	2
	Technical Marketing	4	5
	Strategie	3	4
	Innovationsmanagement	3	4
5	Supply Chain Management und Planspiel	4	4
	Teilmodul: Einkauf	3	3
	<b>Summe</b>	<b>51</b>	<b>58</b>

Diese Module werden jedes Semester angeboten!

## 2.3 ZUGANGSTYP BAUINGENIEUR (BAUING), STUDIENSTART AB WS 2017/18

Der Zugangstyp Bauingenieur ist aus dem Zugangstyp Ingenieur abgeleitet und unterscheidet sich von diesem durch die Module Europäisches Bauvertrags- und Vergaberecht (ersetzt Recht für Ingenieure) sowie Projektentwicklung und Public Private Partnership (ersetzt Strategie). Diese Module werden im Rahmen des vorgegebenen Studienplans und Zeitschemas unter der Verantwortung der Fakultät 02 Bauingenieurwesen der Hochschule München durchgeführt.

### Studienverlauf (Pflichtmodule):

SEM	Pflichtmodule	SWS	ECTS
1	Betriebswirtschaftslehre	4	4
	Rechnungswesen (Bilanzierung)	3	3
	Volkswirtschaftslehre	4	4
2	Europäisches Bauvertrags – und Vergaberecht <sup>1</sup>	4	4
	Rechnungswesen (Kostenrechnung)	3	3
	Finanzierung und Investition	3	4
3	VWL und Wirtschaftspolitik	3	4
	Controlling	4	5
	Personalführung	5	5
4	Unternehmensorganisationsrecht	2	2
	Technical Marketing	4	5
	Immobilienprojektentwicklung <sup>1</sup>	4	4
	Innovationsmanagement	3	4
5	Supply Chain Management und Planspiel	4	4
	Teilmodul: Einkauf	3	3
	<b>Summe</b>	<b>53</b>	<b>58</b>

<sup>1</sup> Diese Module werden nur im Sommersemester angeboten!

Alle anderen Module werden jedes Semester angeboten!

### Für alle Zugangstypen gilt:

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen sind aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule 3 Wahlpflichtmodule mit je 4 ECTS Punkten zu wählen. Grundsätzlich ist es möglich, Wahlmodule auch aus dem Modulangebot der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen oder anderen Fakultäten der Hochschule München zu wählen. Über deren Anerkennung als Wahlpflichtmodul wird durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission entschieden.

Es ist nicht zulässig, ein Modul als Wahlpflichtmodul zu wählen, das in gleicher oder ähnlicher Form im Abschlusszeugnis des Vorstudiums ausgewiesen wird.